

LGB (Landesvermessung und
Geobasisinformation Brandenburg)
– Kundenservice (Eigentümerdaten) –
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Geobroker – Darlegung zur Berechtigung für die Eigentümerdaten

Personenbezogene Geobasisinformationen dürfen an öffentliche Stellen übermittelt werden, wenn dies für die Erfüllung der in der Zuständigkeit dieser Stellen oder der übermittelnden Stelle liegenden Aufgaben erforderlich ist, die Informationen somit zweckgebunden verwendet werden. An Personen oder Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs dürfen personenbezogene Geobasisinformationen nur dann übermittelt werden, wenn ein berechtigtes Interesse vorliegt.

Beantragende Stelle

Stelle

Anschrift

Telefon

E-Mail

Auftragsnummer /
Name des Produktes

Ansprechpartner
für Rückmeldung

Nachname

Vorname

Telefon

E-Mail

Darlegung des
berechtigten Interesses
/ Zweck der Nutzung

Beigefügte Dokumente in
Kopie / Anlagen

Ich habe die [Datenschutzerklärung](#) gelesen und akzeptiere sie.

Der Antragsteller bestätigt durch seine Unterschrift gleichzeitig, dass die Maßnahmen nach Art. 25 DSGVO (Datenschutz durch Technikgestaltung und durch datenschutzfreundliche Einstellungen) und Art. 32 DSGVO (Sicherheit der Verarbeitung) getroffen wurden.

Das Kästchen bitte ankreuzen!

Der Antragsteller bestätigt durch seine Unterschrift gleichzeitig, dass er die [Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen](#) (AGNB), insbesondere Nr. 6.3.b. zur Kenntnis genommen hat und akzeptiert.

Das Kästchen bitte ankreuzen!

NAME / FUNKTION
in Druckbuchstaben

Datum, Siegel, Unterschrift

Bitte schicken Sie dieses Formular an oben genannte Adresse!

Stand : 12/2019

Hinweise zum Anmeldeformular

1. Name der Stelle (Behörde oder Firma), Postanschrift (kein Postfach), sowie Telefon- und Faxnummer sind vollständig auszufüllen.
2. Benennen Sie eine Person, die uns als verantwortlicher Ansprechpartner im Rahmen von allgemeinen Fragestellungen/Problemfällen dient. Bitte geben Sie Vor- und Nachnamen an.
3. Legen Sie das berechtigte Interesse ausführlich dar. Führen Sie alle Angaben und Nachweise auf, die uns plausibel darlegen, warum Einsicht in das Liegenschaftskataster gewährt werden soll.
4. Entsprechend der Art. 25 DSGVO (Datenschutz durch Technikgestaltung und durch datenschutzfreundliche Einstellungen) und Art. 32 DSGVO (Sicherheit der Verarbeitung) bestätigt der Antragsteller, dass er die Maßnahmen nach Art. 25 DSGVO und Art. 32 DSGVO getroffen hat.
5. Der Antrag ist vom Behördenleiter oder bei Firmen von einer Person mit procura zu unterschreiben sowie mit Datum und ggf. Siegel zu versehen.